

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 34 (1963)   |
| <b>Heft:</b>        | 2   |
| <b>Artikel:</b>     | Umbauprojekt für das Erziehungsheim Rathausen   |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-807596">https://doi.org/10.5169/seals-807596</a>   |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VSA: Regionalversammlung Thurgau / Schaffhausen

Jahrestagung in Gottlieben: 27. November 1962

Die sehr gut besuchte Jahresversammlung wurde am 27. November in der Drachenburg Gottlieben abgehalten. Ausnahmsweise war kein Referat vorgesehen. Dafür sollte der Nachmittag vor allem dem geselligen Zusammensein dienen. Wie wertvoll sind ja Aussprachen von Heimeltern untereinander. In recht fröhlicher Art begrüsste Präsident K. Bollinger die Anwesenden, seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder Ausdruck gebend. R. Steiger, Schaffhausen, verlas das Protokoll, das applaudierend genehmigt wurde. In einem Rückblick auf das Jahr 1961/62 kam alsdann der Präsident auf die Versammlungen und Arbeiten im Regionalverband zu sprechen. Im August 1961 fand die Jahresversammlung auf dem Napf statt. Auf 30. Januar 1962 war zu einem üblichen besinnlichen Nachmittag nach Schaffhausen eingeladen worden. Karl Biffiger von Bern bleibt mit seinen Erzählungen «Frauenlust und -list», in Walliser Mundart gesprochen, in schönster Erinnerung. Im Juli freuten sich 10 Personen des Verbandes an einer Ausfahrt nach Rothenburg an der Tauber. Das Wetter war zwar kühl, doch die Stimmung ausgezeichnet.

Leider schied Arnold Zingg, Verwalter des Altersasyls Katharinental, durch Tod am 9. Februar 1962 aus unserem Verband. Ehrend wurde seiner auch am heutigen Tage gedacht. Maria Schlatter, die nach 32jähriger vor-

bildlicher Arbeit im Töchterinstitut Steig, von Schaffhausen, sich ins Privatleben zurückzog, wurde Veteranin in unserem Verband. Der Präsident dankte ihr im Namen aller für die grosse und treue Arbeit, die sie für das Institut geleistet hat. Herr und Frau Martin Beck sowie Herr und Frau Biedermann sind vom Kanton Schaffhausen in den Kanton Zürich übergesiedelt; die besten Wünsche begleiten sie in ihr neues Arbeitsfeld. Neu in den Verband wurden aufgenommen: Herr und Frau Rindlisbacher, Heil- und Pflegeanstalt Littenheid, und Martha Bischof, Vorsteherin der städtischen Kinderkrippe Schaffhausen. Im weitern wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Präsidium im VSA von Arnold Schneider zu Paul Sonderegger, Leiter der Stiftung Schloss Regensberg, übergegangen sei. Mit Bedauern nahm man davon Kenntnis, dass der Quästor, Arthur Schläpfer, zum zweiten Mal infolge eines Herzinfarktes im Spital liege. Der Regionalverband TG/SW wünscht ihm recht baldige Genesung. Abschliessend wurde im Namen des Vorstandes allen Mitgliedern für das Interesse an unserem Regionalverband der Dank ausgesprochen.

Hernach folgte in der Drachenburg gemütliches Beisammensein bei einem Abendimbiss, der an Güte nichts zu wünschen übrig liess.

H. B.

## Umbauprojekt für das Erziehungsheim Rathausen

Der Luzerner Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Botschaft zum Dekretsentwurf über die Beitragsleistung des Staates an die Kosten des Endausbaus des Erziehungsheims Rathausen. Bis jetzt hat der Staat unter zwei Malen Beiträge an Um- und Neubauten des Erziehungsheims Rathausen gutgesprochen. In einer ersten Etappe wurden in den Jahren 1952—1955 zwei neue Pavillons erstellt und das Direktionsgebäude umgebaut. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 953 120.—. Nach Abzug des Bundesbeitrages von Fr. 233 559.— und der Eigenleistung der Stiftung von Fr. 85 155.— verblieben dem Staat Fr. 634 406.—. Im Jahre 1961 war ein Staatsbeitrag von Fr. 208 000.— an die Kosten des Küchenumbaus sowie der Lift- und Oeltankanlage bewilligt worden. Diese besonders dringenden Arbeiten wurden vorweggenommen und sind heute weitgehend vollendet.

Im Oktober 1962 reichte der Stiftungsrat dem Regierungsrat ein Gesuch um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Kosten des Endausbaus ein. Die Erstellung von weitern Neu- und Umbauten dürfe nicht mehr aufgeschoben werden.

*Die derzeitigen Schlafgelegenheiten im Dachstock sind nicht mehr länger verantwortbar.*

Bei Brandausbruch müsste wegen der unübersichtlichen Gänge mit einer Panikstimmung gerechnet werden. Der Stiftungsrat befasste sich daher schon seit einiger Zeit

mit der Gesamtplanung und dem Endausbau des Heims. Neben der Beseitigung der unhaltbaren Schlafsäle haben die geplanten Bauten zum Ziel, den aus der eigenen Familie herausgerissenen Kindern eine heimelige Atmosphäre des Geborgenseins zu bieten und die individuelle Betreuung zu sichern. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat denn auch verlangt, dass Familiengruppen von nicht mehr als 18 bis 20 Kindern gebildet werden. Wenn die Kapazität des Heims nicht verringert werden soll, dann lässt sich das gesteckte Ziel nur mit Neubauten verwirklichen. Da das Heim ständig vollbesetzt ist und auf einen freien Platz oft monatelang gewartet wird, kann eine Reduktion der Kinderzahl nicht verantwortet werden. Aus erzieherischen Gründen soll das Heim, das zurzeit rund 170 Kinder beherbergt, aber nicht vergrössert werden. Diese Kinderzahl stellt die obere Grenze dar, um Uebersicht und Disziplin zu gewährleisten.

*Auf Grund des im November 1962 geltenden Baukostenindexes werden die Baukosten auf 3 731 000 Franken berechnet.*

Was die Finanzierung angeht, so verpflichtet sich der Stiftungsrat, 10 Prozent der gesamten Baukosten aus Mitteln der Stiftung aufzubringen. Der Betrag von Fr. 373 000.— ist allerdings teilweise durch den Staat zu bevorschussen. Da das Erziehungsheim Rathausen die

Voraussetzungen einer Erziehungsanstalt gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch erfüllt, wird der Bund einen Beitrag aussprechen, dessen Höhe sich nach der Zahl der Zöglinge richtet, die nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches in das Heim eingewiesen wurden. Nach den Erkundigungen beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement darf mit Sicherheit eine Bundesleistung von Fr. 400 000 erwartet werden. Es besteht jedoch begründete Hoffnung, dass die definitive Subvention auf einen wesentlich höheren Betrag lauten wird. Es ist beabsichtigt, den Endausbau in den Jahren 1963 bis 1966 vorzunehmen. Nachher wird das Erziehungsheim Rathausen in allen Teilen neuzeitlich und zweckmässig ausgestaltet sein. Die Erziehungsaufgabe und die Verantwortung des Staates gegenüber den Kindern, die nicht in einer Familie aufwachsen können, rechtfertigen den vorgeschlagenen grosszügigen Ausbau des Erziehungsheimes Rathausen.

## Ein Rollstuhl, der Treppen steigen kann

Alle Erfinder und Ingenieure in den Vereinigten Staaten sind aufgefordert worden, sich an einem Wettbewerb zum Entwurf eines verbesserten Rollstuhls für Körperbehinderte zu beteiligen. Der Rollstuhl soll Selbstantrieb haben und treppauf und -ab fahren können. Ein ungenannter Spender hat einen Preis in Höhe von 20 000 Franken ausgesetzt, um durch eine Erfindung dieser Art den Körperbehinderten die Möglichkeit zu geben, sich in mehrstöckigen Gebäuden ohne fremde Hilfe bewegen zu können.

Der anonyme Spender machte sein Angebot, nachdem er gehört hatte, dass manche Arbeitgeber davor zurückgeschrecken, an den Rollstuhl gefesselte Schwerbeschädigte einzustellen, weil die Treppen in Büro- oder Fabrikgebäuden für sie ein zu grosses Hindernis sind.

## Alte Leute sind im Verkehr doppelt gefährdet

Von einer Arbeitstagung im Luzerner Verkehrshaus

Weil die Unterweisung der alten Leute auch ins Pflichtenheft eines Verkehrserziehers gehört, schaltete die Tagung der schweizerischen Verkehrsinstruktoren letztthin einen *Altersnachmittag* ein, den sie «Frohes Alter auch im Strassenverkehr» betitelte. Froh wird bei der ganzen Geschichte freilich niemand so recht, aber notwendig ist es doch, dass unsere Betagten noch ein bisschen die Schulbank drücken, genau so, wie es tags zuvor die Schulkinder getan hatten: sie alle müssen lernen, wie man den Gefahren unseres Verkehrs am ehesten begegnet. Und bei älteren Leuten stellen sich ganz besondere Probleme.

Nümmme guet luege, lose, laufe . . .

Aeltere Leute sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Sie sind nicht mehr so gelenkig, dass sie sich vielleicht durch einen Sprung retten könnten, ihr Reaktionsvermögen hat nachgelassen, sie hören und sehen oft nicht mehr gut, und zudem sind sie keineswegs an das wirre Durcheinander auf unsren Strassen gewöhnt. Seit Jahren versucht man ihnen deshalb zu helfen. Bei uns zum Beispiel suchen die Verkehrsinstruktoren die *Altersheime* auf, unterhalten sich mit den Männern und Frauen, erklären ihnen dies und das. Erfolg: die Unfälle alter Leute nehmen wenigstens nicht proportional zu. Das ist immerhin etwas. Ausserdem haben die Alten viel Freude an den Stunden, in denen sie «verkehrserzogen» werden — sie bedeuten ihnen eine willkommene Abwechslung.

Die Wandtafel wird zur Strasse

Etwa dreissig Männer hatte man aus dem *Männerheim Eichhof* (Luzern) zum Verkehrshaus gefahren. Auch sie setzten sich zuvorderst im Saal und hörten zu, was ihnen Korporal Emil Muntwyler von der Stadtpolizei Zürich zu sagen hatte. «Die Schweiz als kleines Land kann sich seiner Unfallzahlen nicht rühmen», meinte er und erklärte, dass bei 52 000 Unfällen im Jahre 1961 37 000 Personen verletzt und 1404 Menschen getötet wurden. «Das bedeutet hundert Verletzte und vier Tote, Tag für Tag!» Weil Muntwyler aus Zürich kommt, griff

er dann auf die Zahlen seiner Stadt zurück. «Von drei Verunfallten sind in Zürich zwei über sechzig Jahre alt — Leute in Ihrem Alter sind das, die sich auf den Strassen einfach nicht zurechtfinden.» Und schliesslich gab er den alten Männern, die ihm übrigens aufmerksam zuhörten, Ratschläge mit. Die Wandtafel wurde zur Strasse mit Fussgängerstreifen, aufgeklebten Autos und Personen. «Ein Auto, das mit 60 Stundenkilometern gefahren kommt, braucht mindestens 30 Meter, bis es nach dem Bremsen völlig zum Stillstand kommt», erklärte Muntwyler dazu. «Und wenn man eine Sekunde Reaktionszeit des Fahrers einrechnet, dann fährt es in dieser Sekunde nochmals fünfzehn Meter. Wenn Sie

Die Vereinigung schweizerischer Puppenspieler veranstaltet einen

## Kasperkurs

Wir lernen «Ds Aerdmannli», ein Spiel nach einem unbekannten Grimm-Märchen und stellen die Figuren dazu her. Das Stück braucht zwei Spieler; wer den Kurs nimmt, kann zu Hause einen Mitspieler anlernen.

Ort: Volksbildungshaus Herzberg bei Asp AG.

Zeit: 1. bis 6. April 1963.

Leitung: Therese Keller, Münsingen, Renate Amstutz, Biel.

Kosten: Fr. 80.—, alles inbegriffen.

Schriftliche Anmeldung bitte an Therese Keller, Münsingen, alte Bahnhofstrasse 5.

Anmeldetermin: 2. März 1963.

Wir freuen uns auf ein fröhliches Schaffen und Spielen!

Die schweizerische Puppenspieler-Vereinigung